

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 20 (1944-1945)

Heft: 6

Rubrik: Die Seiten des Unteroffiziers

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE SEITEN DES UNTEROFFIZIERS

MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES DES SCHWEIZ. UNTEROFFIZIERSVERBANDES

Nr. 3

6. Oktober 1944

Die Mitglieder des SUOV grüßen

Ziffer 166 D.R. behandelt die **Grußpflicht** und schreibt u. a. vor, daß höhere Uof. von jedem ihnen im Grade Nachstehenden, Wachtmeister und Korporal nur von den Angehörigen ihrer Einheit oder ihres Stabes begrüßt werden. Das D.R. 1933 steht immer noch in Kraft und unseres Wissens ist es nicht freigestellt, seinen Ziffern nachzuleben oder nicht. Im gegenwärtigen Aktivdienste scheint aber mit der Ziffer 166 wenigstens in der Praxis eine Ausnahme gemacht zu werden. Oder stellen wir etwa nicht täglich fest, daß die Uof. aller Grade von den ihnen im Grade Nachstehenden nicht begrüßt werden? Es wird ja schon so sein, daß ein großer Teil unserer Kameraden selbst keinen großen Wert mehr auf das «gegrüßt werden» legt; es gibt aber doch noch viele Uof., und vorab im SUOV, die in der gleichgültigen Handhabung dieser Dienstvorschrift eine Untergrabung ihrer Autorität erblicken.

Man kann wohl begründen, daß die Schaffung oder Erhaltung der Autorität eines Uof. nicht mit der befohlenen Ehrbezeugung verbunden sei. Denkt man aber auch daran, wie schwer es dem Uof. gemacht wird, sich seine Autorität selbst zu schaffen? Sein Beispiel, seine Pflichterfüllung, seine Fähigkeiten, sagt man, sollen so sein, daß sie ganz automatisch die Achtung und den Respekt seiner Untergebenen auslösen. Daran glauben wir nicht, sonst müßte leider vermerkt werden, daß kein Kamerad diese Eigenschaften aufweist. Trifft dies aber nicht zu, dann dürfte doch wenigstens da und dort der Gruß nicht ausbleiben. Man hört nicht selten in aufmunternden Worten, daß die Uof. das Gerippe der Armee wären. Das sagt sehr viel, denn vom Gerippe hängt sehr viel ab und man müßte allen Grund haben, es auch entsprechend stark zu machen. Ohne ein Dazutun von außen geht das aber nicht. Daran fehlt es aber manchenorts und es ist wohl nicht ohne weiteres von ungefähr, daß der Stolz, Unteroffizier zu sein, nicht mehr hoch im Kurse steht. Wohin führt es aber, wenn kein Gewicht mehr darauf gelegt wird,

daß junge Soldaten Lust und Freude haben, Unteroffizier zu werden? Wird es so leicht sein, diesen Geist nach dem Kriege, wenn die äußern Gefahren für unser Vaterland vorübergehend weichen, wieder zu wecken? Daran darf man füglich zweifeln.

Es ist daher wohl kein müßiges Tun, wenn versucht würde, in dieser keinesfalls nebensächlichen Frage wieder einen andern Kurs einzuschlagen. Man könnte die Sache von einer andern Seite anpacken und versuchen, unter dem Gesichtspunkte des simplen Anstandes vorzugehen. Wir grüßen in Zivil doch unsere Vorgesetzten im Beruf, unsere Freunde, unsere Arbeitskameraden und Bekannten ohne Ausnahme. Wir achten unsern Vorgesetzten und grüßen ihn deshalb. Warum grüßen wir unsern Wachtmeister nicht, mit dem wir Seite an Seite schon Hunderte von Aktivdiensttagen geleistet haben? Verdient er unsere Achtung nicht? Ebenso beschämend ist es, wenn Unteroffiziere im gleichen Grade aneinander vorbeigehen ohne sich zu grüßen. Wieviel mehr würde es doch von einem guten Geiste zeugen, wenn auch da ein freundlicher Gruß ausgetauscht würde! Auch im Unteroffizierskorps sollte ein **Korpsgeist** leben und es sollte nichts zur Sache tun, wenn die Kameraden im Alter und in der Waffengattung auch nicht gleich sind. Denken wir ein wenig an unsere Erziehung und daran, daß **der besser Erzogene zuerst grüßt**. Natürlich muß irgend jemand damit anfangen und hier sollten die Mitglieder des Schweizerischen Unteroffiziers-Verbandes mit dem guten Beispiel vorangehen.

Fassen wir den Mut, uns wieder zu grüßen, auch auf die Gefahr hin, daß wir da und dort belächelt werden. Wir tun damit den ersten Schritt, den schlummernden Korpsgeist im Unteroffizierskorps wieder zu wecken und erleichtern damit vielleicht unsern höhern Vorgesetzten, sich der Ziffer 166 im D.R. wieder zu erinnern.

«Die Mitglieder des SUOV grüßen!»

Der Reinacher Militärwettmarsch im Zeichen hochwertiger Leistungen

280 Mann am Start — Hochwertiger Durchschnitt im Laufen, Schießen und Handgranatenwerfen — Die Füs.Kp. II/. stellt die weitaus erfolgreichsten Leute.

(ab.) Der Unteroffiziersverein Oberwynen- und Seetal hat am 24. 9. 44 in Reinach gezeigt, was die Sektionsinitiative auch heute unter diesen erschwerten Umständen vermag. Sein Appell ist nicht nur an die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der aargauischen Einheiten, sondern weit über die Kantons Grenzen hinaus gegangen und hat 320 Mann erreicht. Von diesen sind am Sonntagvormittag 280 zum schweren Marsch angetreten. Das ist für eine militärische Prüfung, die zum erstenmal in größerem Rahmen stattfindet, ein hervorragendes Resultat. Die Veranstaltung atmete echten «Frauenfelder Geist». Sie war durch den UOV Oberwynen- und Seetal in allen Teilen mustergültig organisiert worden. Spezielle Anerkennung gehört dem Präsidenten des O.K., Fw. Dätwyler (Menziken), und dem Leiter der technischen Organisation, Herrn Hptm. Greule. Als hohe Gäste konnten der neuernannte Oberstdivisionär Wacker, sowie Oberst Mäder (Baden) begrüßt werden, die Worte der Anerkennung für die Leistungen der gegen 300 Wehrmänner fanden. Die Prüfung in Reinach war sehr hart und forderte vom einzelnen Manne eine gewissenhafte Vorbereitung. Es galt, eine Strecke von 32 km mit Sturmpackung zurückzulegen. Der Parcours war vom Organisationskomitee sehr geschickt angelegt worden und lag im idea-

len, landschaftlich überaus reizvollen Gebiet des aargauischen Seetals. Er führte über Zetzwil nach dem Sood, der ersten bedeutenden Steigung, dann nach Oberkulm, Wynau, Badhöfe, Niederwil-Burg, Menziken und zurück nach Reinach. Die Straßen waren so, wie sie der Wehrmann bei ersten militärischen Aufträgen auffinden kann: einmal Asphalt, dann Waldwege und wieder Feldwege. Total enthielt die Strecke wohl etwas über 600 m Höhendifferenz. Die 280 Läufer, die starteten und von denen nur wenige infolge widriger, unvermeidlicher Zwischenfälle aufgaben, wurden von idealem Laufwetter begünstigt. Ein leichter, erfrischender Wind zog über das Seetal, der angenehme Linderung verschaffte. Die Wald- und Feldwege waren etwas schwer, da Regen gefallen war.

Vom Wettkampf selbst können wir leider nicht sehr viel Details berichten, da wir auf von Streckenposten eingegangene Notizen angewiesen sind. Der Massenstart des imposanten Feldes erfolgte am Sonntagmorgen um 9.15 Uhr. Die Kämpfe um gute Ausgangspositionen begannen schon recht früh, und als Reinach im Rücken des letzten Mannes lag, hatten sich vorn die Favoriten die Spitze erkämpft. Man entdeckte unter ihnen recht bekannte Leute, die sich schon wiederholt in größeren militärischen Marschprüfungen ausgezeichnet hatten, so Oblt. Renold (Ennetbaden), Lt. Oskar Weber (Menziken), Kpl. Stierli, Lmg.S. Mühlebach usw. Bis zur recht giftigen Steigung auf Sood hatten sich die bekanntesten Marschspezialisten aus der großen Masse herauskristallisiert.

Kamerad Sektionspräsident!

Hast Du mit der Werbeaktion für den „Schweizer Soldat“ schon eingesetzt?

Als aber das Feld Oberkulm und Wynau in außerordentlich schnellem Tempo zustrebte, durfte man die Vermutung hegen, daß eine erste Entscheidung gefallen sei. Die nun in Front liegende Gruppe setzte sich zumeist aus Leuten der Füs.Kp. II/. zusammen, die ihrem persönlich in der Organisation fähigen Kdt. Hptm. Greule einen Gefallen erweisen sollte, und unter ihnen befanden sich die Lmg.Schützen Landis, Killer und Baumann und als erster Offizier einer der ihnen, der bekannte Ennetbadener Oblt. Renold. Im letzten Drittel setzte sich Füs. Landis langsam allein in Front und in Niederwil übernahm er endgültig und souverän die Spitze. Er erreichte das Ziel mit 5 Min. Vorsprung auf Lmg. Baumann A., der wiederum seinen Einheitskameraden Lmg. Killer knapp distanzerte. Der Kampf auf den letzten sieben Kilometern war hart und verbissen. Die Teilnehmer hatten nach Erreichen des Zieles noch das **Schießen und Handgranatenwerfen** zu absolvieren. Geschossen wurden drei Schuß auf Olympiascheibe mit Zehnerkreis und im Handgranatenwerfen erfolgten drei Zielwürfe auf Zehnerkreis. Es spricht für die glänzende Leistung von Füs. Landis, daß er hier maximale Leistung nach härtester Beanspruchung erreichte und seinen effektiven Laufvorsprung noch etwas ausdehnen konnte, trotzdem auch Baumann, Killer und Geißmann gut schossen und die Granate exakt schleuderten. Die Reinacher Kleinkaliberschießanlage — dieses Dorf ist Zentrum der aargauischen Kleinkaliberschützen — hat sich ganz bewährt. Es wurden hochwertige Resultate erzielt und auch das Handgranatenwerfen lief

beim überwältigenden Prozentsatz der Teilnehmer sorgfältige Vorbereitungen durchblicken. Wenn wir berücksichtigen, daß in der hier publizierten Laufzeiten Zuschläge für das Schießen und Handgranatenwerfen enthalten sind, können wir uns sehr wohl ein Bild machen vom prächtigen militärsportlichen Ergebnis dieses Reinacher Marsches, dem wir eine Wiederholung nächstes Jahr wünschen. Landis' effektive Laufzeit erreichte einen knapp über 10 km liegenden Stundendurchschnitt.

Die Klassierungen: 1. Füs. **Karl Landis** (Genf) 3:26:34 (effektive Marschzeit 3:18:34, Schießen 9, 9, 7 P., Handgranatenwerfen 9, 3, 7 P.). 2. Lmg. **Adolf Baumann** (Klingnau) 3:32:15 (Marschzeit 3:25:15, Schießen 10, 9, 9 P., Handgranatenwerfen 8, 4, 6). 3. Lmg. **Albert Killer** (Turgi) 3:36:45 3:25:15, Schießen 9, 7, 7 P., Handgranaten 4, 7, 3 P.). 4. Oblt. **Ernst Rnold** (Dättwil) 3:47:58 (3:40:28). 5. Wm. **Josef Brunner** (Dotikon) 3:51 (3:36). 6. Lmg. **Ernst Frischknecht** (Dietikon) 3:55:17 (3:49:17). 7. Lmg. **Hans Meinen** (Zurzach) 3:56:25 (3:43:55). 8. Kpl. **Paul Sandmeier** (Reinach) 3:58:32 (3:38:32). 9. Oblt. **Oskar Weber** (Seengen) 4:01:04 (3:56:34). 10. Kpl. **Albert Stierli** (Baden) 4:01:07 (3:53:07). 11. Gfr. **Hermann Vockinger** (Zürich) 4:03:09 (3:39:39), Erster der Kat. Landwehr. 12. Füs. **Wilhelm Guthauser** (Zeiningen) 4:04:57 (3:51:57). 13. Wm. **Paul Kehler** (Chevroux) 4:05:46 (3:54:16), Erster der Kat. Landsturm. 14. Kpl. **Herbert Hägler** (Gerlafingen) 4:06:07 (3:49:37). 15. Füs. **Kurt Märki** (Dintikon) 4:08:38 (3:46:08).

Übertritt in die Landwehr, den Landsturm und den Hilfsdienst, sowie Austritt aus der Wehrpflicht

Das Eidg. Militärdepartement verfügt:

Übertritt zur Landwehr

Am 31. Dezember 1944 treten in die Landwehr, bei der Infanterie unter Einteilung beim Grenzschutz oder bei der Landwehr I. Aufgebots: die im Jahre 1906 geborenen Hauptleute (s. Ziffer 3); die im Jahre 1912 geborenen Oberleutnants und Leutnants; die Unteroffiziere aller Grade, die Gefreiten und Soldaten des Jahrganges 1912. Ferner diejenigen Dragoner-Unteroffiziere, -Gefreiten und -Soldaten der Jahrgänge 1913, 1914 und 1915, welche ihre Rekrutenschule als Rekrut vor dem 1. Januar 1936 beendet haben.

Am 31. Dezember 1944 treten bei der Infanterie und Kavallerie, mit Ausnahme der beim Grenzschutz eingeteilten Wehrmänner der Infanterie, die ihre Einteilung behalten, in die Landwehr II. Aufgebots, bei der Infanterie unter Einteilung bei der Territorialinfanterie: die im Jahre 1908 geborenen Oberleutnants und Leutnants; die Unteroffiziere aller Grade, die Gefreiten und Soldaten des Jahrganges 1908. Die Hauptleute der Landwehr werden nach Bedarf beim Grenzschutz und bei der Landwehr I. und II. Aufgebots eingeteilt.

Übertritt in den Landsturm

Am 31. Dezember 1944 treten in den Landsturm, bei der Infanterie unter Belassung beim Grenzschutz oder bei der Territorialinfanterie: die im Jahre 1900 geborenen Hauptleute; die im Jahre 1904 geborenen Oberleutnants und Leutnants; die Unteroffiziere aller Grade, die Gefreiten und Soldaten des Jahrganges 1904.

Übertritt in den Hilfsdienst

Am 31. Dezember 1944 treten zum Hilfsdienst über: die im Jahre 1892 geborenen Hauptleute und Subalternoffiziere; die Unteroffiziere aller Grade, die Gefreiten und Soldaten des Jahrganges 1896.

Austritt aus der Wehrpflicht

Am 31. Dezember 1944 treten aus der Wehrpflicht (vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Luftschutzpflicht): die Offiziere aller Grade des Jahrganges 1884. Mit ihrem Ein-

verständnis können sie über die Altersgrenze hinaus verwendet werden. Bei Stabsoffizieren wird dieses Einverständnis angenommen, sofern sie bis 31. Oktober 1944 der betreffenden Abteilung des Armeestabes, soweit eingeteilt auf dem Dienstweg, kein Entlassungsgesuch einreichen. Den Offizieren des Jahrganges 1886 oder früherer Jahrgänge, die sich Ende 1938 oder früher über die Altersgrenze hinaus freiwillig zur Verfügung gestellt haben, die heute der Armee also noch angehören, muß auf Jahresende die Entlassung aus der Wehrpflicht gewährt werden, sofern sie darum nachsuchen; andernfalls bleiben sie wiederum ein weiteres Jahr in der Wehrpflicht. Offizieren des Jahrganges 1886 oder früherer Jahrgänge, die bereits aus der Wehrpflicht entlassen waren und die sich während des Aktivdienstes wieder haben reaktivieren lassen, kann der Austritt aus der Wehrpflicht erst nach Schluß des Aktivdienstes oder nach zurückgelegtem 60. Altersjahr gewährt werden.

Die Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten aller Truppen- und Hilfsdienstgattungen des Jahrganges 1884, sofern sie nicht auf Grund einer schriftlichen Verpflichtung als Freiwillige in ihrer bisherigen Hilfsdienstgattung eingeteilt bleiben.

Einrückungspflicht zu den Ende Dezember 1944 beginnenden Diensten

Die Offiziere, Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten der ab 18.12.44 einrückenden Stäbe und Einheiten, die altershalber auf 31.12.44 zu nicht im Dienste stehenden Stäben und Einheiten übertreten, haben mit ihren bisherigen Stäben und Einheiten nicht mehr einzurücken.

Umgekehrt haben die nicht im Dienste stehenden Offiziere, Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten bereits ab 18.12.44 ihrer neuen Einteilung gemäß einzurücken, sofern sie auf 31.12.44 altershalber zu Stäben oder Einheiten übertreten, die ab 18.12.44 zum Dienst einrücken.

Die auf Ende 1944 in die Landwehr I, die Landwehr II, den Landsturm oder die Hilfsdienstformationen (insbesondere Hilfsdienst-Bewachungs-Kompagnien) übertretenden Wehrmänner haben, soweit damit eine Aenderung der Einteilung verbunden ist, Anspruch auf einen ununterbrochenen Urlaub von einem Monat nach der letzten Dienstleistung mit der bisherigen Einheit.